

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Leichtflugzeugbauerin (auslaufend) Leichtflugzeugbauer (auslaufend)

⌚ Lehrzeit: Einstiegsgehalt: € 2.130,- bis € 2.160,- Arbeitsmarkttrend: sinkend ↓

INHALT

Hinweis.....	1
Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	3
Weiterbildung.....	3
Aufstieg.....	3
Verwandte Lehrberufe.....	4
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen).....	4
Lehrlingsstatistik.....	5
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	5
Impressum.....	5

HINWEIS

Dieser Lehrberuf ist seit 1.6.2019 auslaufend! Lehrlinge, die vor diesem Datum in die Lehre eingetreten sind, können die Lehre bis zum Ende der vereinbarten Lehrzeit fortsetzen und bis ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Lehrzeit zur Lehrabschlussprüfung antreten.

TÄTIGKEITSMERKMALE

LeichtflugzeugbauerInnen stellen Segelflugzeuge und Motorsegler her und führen Wartungs- und Reparaturarbeiten durch. Als Baustoff verwenden sie hauptsächlich Faserverbundwerkstoffe, Leichtmetall und Holz. Für die Anfertigung der einzelnen Bauteile benützen sie werkstoffbezogene Verfahren und Verarbeitungstechniken. Sie setzen auch Maschinen ein, zum Beispiel Fräsmaschinen sowie Löt- und Schweißgeräte. Die Passgenauigkeit der Teile wird mit Mess- und Prüfgeräten kontrolliert. Lacke, Farben und Imprägniermittel benötigen sie für die Oberflächenbehandlung der Bauteile. Leichtflugzeuge werden nach einem vom Bundesamt für Zivilluftfahrt geprüften und typisierten Prototyp (erste Ausführung) gefertigt. LeichtflugzeugbauerInnen sind dabei für alle Aufgaben von der Herstellung von Einzelteilen über den Zusammenbau der Flugzeugteile bis zur Endkontrolle zuständig. Anhand von Anweisungen der Herstellerfirma des Flugzeugs führen sie Wartungs- und Reparaturarbeiten durch, wobei sie mitunter Ersatzteile selbst anfertigen. Bei der Flugzeugherstellung stellen die LeichtflugzeugbauerInnen das Stahlrohrgerüst für den Flugzeugrumpf aus nahtlosen Stahlrohren her. Sie schneiden die Rohre mit einer Eisensäge auf die entsprechende Länge zu, spannen

sie in einer Spannvorrichtung ein und verschweißen sie. Sie bereiten verschiedene Beschläge vor und bringen sie an. Anschließend reinigen sie die Schweißnähte und grundieren bzw. lackieren das Stahlrohrgerüst. Für den Bau des Flugzeugrumpfes stellen sie einzelne "Rumpfschalen" aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) her. Zur Formung benützen sie eine Negativform, die sie mit einem Trennmittel bestreichen, um dann die Rumpfschale aus der Form herauslösen zu können. Dann bringen sie schichtweise Glasfasergewebe ein und tragen darauf ein flüssiges Kunstharz-Härter-Gemisch auf. Nach dem Aushärten des Kunststoffes in der Form montieren sie das Stahlrohrgestell in die Rumpfteile, kleben die Rumpfschalen zusammen und lassen sie fertig austrocknen. Schließlich schleifen sie den Flugzeugrumpf glatt. In die Tragflächen, die ebenfalls aus glasfaserverstärktem Kunststoff oder aus Holz gefertigt werden, bauen die LeichtflugzeugbauerInnen Schubstangen zur Bedienung des Querruders (für die Steuerung) ein. Sie montieren den Antrieb für das Ein- und Ausfahren der Bremsklappen. Schließlich befestigen sie die Bremsklappen und das Querruder an der Tragflügelendkante. An der Flügelwurzel montieren sie hohle Beschläge und passen die Tragflächenanschlussbolzen in die Beschläge ein. Sie tragen auf die Holzbeplankungen der Tragflächen und des Leitwerks (dieses dient zur Stabilisierung und Steuerung des Flugzeugs) ein Mittel zum Abdichten der Poren auf und schleifen die Holzteile ab. Die Stellen des Leitwerks, die keine Holzbeplankung aufweisen, bespannen sie mit Leinenstoff und tränken die Stoffporen in Spannlack. Schließlich lackieren sie die Tragflächen und das Leitwerk und bringen die vorgeschriebenen Kennzeichen an. In den Flugzeugrumpf bauen die LeichtflugzeugbauerInnen den Steuerknüppel, die Pedale, die Steuerungsseile und die Steuerstangen ein. Sie montieren die Instrumente und verkabeln sie anhand eines Schaltplanes. Bei der Herstellung eines Motorseglers prüfen sie den Kolbenmotor (z.B. auf Leistungsfähigkeit) und montieren ihn. Sie kleiden den Innenraum aus und befestigen die Sitze. Die Fenster schneiden sie aus Plexiglas zu und bauen sie in den Rumpf ein. Anschließend montieren sie die beweglichen Teile des Leitwerks und das Fahrwerk am Flugzeugrumpf. Dann werden die Tragflächen angeschraubt und eingestellt. Bei der Endkontrolle überprüfen sie die Betriebstüchtigkeit sämtlicher Flugzeugteile. Bei Wartungs- und Reparaturarbeiten prüfen die LeichtflugzeugbauerInnen entsprechend dem Wartungsplan die Bauteile und Bordinstrumente. Bei Fehlfunktionen suchen sie die Fehlerquelle und tauschen den beschädigten Bestandteil aus bzw. reparieren ihn. Die durchgeführten Arbeiten tragen sie in eine Kontrollliste ein.

ANFORDERUNGEN

- Körperliche Wendigkeit: Arbeiten im Rumpf von Flugzeugen
- Gleichgewichtsgefühl: Arbeiten auf Tragflächen und Gerüsten
- Handgeschicklichkeit: Anfertigen, Aus- und Einbauen von Bauteilen
- Fingerfertigkeit: Einbauen von Kleinteilen, Einstellarbeiten
- Auge-Hand-Koordination: Befestigen von Kleinteilen
- Sehvermögen: Erkennen von Fehlern, Feinbearbeitung
- Unempfindlichkeit der Haut: Arbeiten mit Kunstharzen und Lacken
- räumliche Vorstellungsfähigkeit: Lesen von Konstruktionsplänen
- technisches Verständnis: Arbeiten nach Plänen, Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit: Teamarbeit bei Montagearbeiten
- logisch-analytisches Denken: Aufsuchen und Beseitigen von Fehlern

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe: LeichtflugzeugbauerInnen arbeiten in Betrieben des Leichtflugzeugbaus, in Wartungs- und Reparaturbetrieben für Leichtflugzeuge sowie in privaten Segelfliegerklubs.

Lehrstellensituation: In den letzten Jahren wurden keine Lehrlinge als LeichtflugzeugbauerInnen ausgebildet.

Unterschiede nach Geschlecht: In den letzten 10 Jahren standen keinerlei Lehrlinge in Ausbildung.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten: Der Flugzeugbau in Österreich ist auf Kleinflugzeuge und die Zulieferung von Komponenten beschränkt. Betriebe befinden sich vor allem im Umfeld von Flughäfen, z.B. in Wien, Wiener Neustadt und Graz.

Beschäftigungsaussichten: LeichtflugzeugbauerInnen können nur mit eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten rechnen. Der Beruf wird jedoch auch sehr selten erlernt.

WEITERBILDUNG

Für LeichtflugzeugbauerInnen ist ständige Weiterbildung hinsichtlich neuer Werkstoffe (vor allem Kunststoffverarbeitung-Verbundwerkstoffe) unbedingt notwendig. Entsprechende Kurse (z.B. Kunststoffschweißen, Kleben) werden vom Berufsförderungsinstitut (BFI) und vom Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) angeboten. Auch Kenntnisse auf dem Gebiet der Elektronik sind von Bedeutung (z.B. elektronische Instrumente). LeichtflugzeugbauerInnen haben die Möglichkeit, durch das Ablegen von Prüfungen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt stufenweise ihre Qualifikation zu verbessern (Luftfahrzeugwart). Der Erwerb eingeschränkter Wartscheine berechtigt zur Durchführung verschiedener Reparatur- und Wartungsarbeiten an bestimmten Flugzeugtypen. Eingeschränkte Wartscheine (nach zweijähriger Praxis) und Wartscheine 1. Klasse für qualifizierte Wartungen (nach fünfjähriger Praxis) gibt es für das Flugwerk (Zelle, Rumpf, Tragflächen), für das Triebwerk, für die Bordausrüstung und für die Elektronik. Zur Vorbereitung auf die Segelfliegerprüfung werden innerbetriebliche Kurse angeboten. Voraussetzung ist die Vollendung des 16. Lebensjahres. Voraussetzung für eine selbständige Berufsausübung ist laut Gewerbeordnung eine entsprechende Gewerbeberechtigung im Luftfahrzeugmechanikergewerbe. Zu deren Erlangung sind Belege über eine entsprechende Qualifikation zu erbringen. Dafür ist in der Regel der Luftfahrzeugwartschein Klasse 1 sowie entsprechende Praxis erforderlich. Genaue gesetzliche Regelungen über die Art der zu erbringenden Belege bestehen aber derzeit noch nicht.

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten:

LeichtflugzeugbauerInnen können nach entsprechender Weiterbildung zu LuftfahrzeugwartInnen, LuftfahrzeugwartInnen 1. Klasse, LuftfahrzeugwartlehrerInnen, WerkstättenleiterInnen und KontrollwartInnen aufsteigen.

Selbstständige Berufsausübung:

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) besteht für LeichtflugzeugbauerInnen in folgenden reglementierten Gewerben (Befähigungsnachweis erforderlich):

- TischlerIn, ModellbauerIn, BootbauerIn, BinderIn, DrechslerIn (verbundenes Handwerk)
- Kunststoffverarbeitung (Handwerk)

Weiters können LeichtflugzeugbauerInnen folgende freie Gewerbe ausüben:

- WagnerIn
- Fahrradtechnik
- Zusammenbau von Möbelbausätzen

Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde.

Weitere freie Gewerbe finden Sie hier: https://www.bmdw.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Documents/Bundeseinheitliche_Liste_der_freien_Gewerbe.pdf

VERWANDTE LEHRBERUFE

Verwandte Lehrberufe	LAP-Ersatz*
BootbauerIn	nein
KonstrukteurIn - Schwerpunkt Werkzeugbautechnik	nein
KunststoffformgeberIn	nein
KunststofftechnikerIn	nein
LuftfahrzeugtechnikerIn	nein
SkibautechnikerIn	nein
TischlerIn	nein
TischlereitechnikerIn - Schwerpunkt Produktion	nein
WagnerIn	nein

* LAP-Ersatz = Lehrabschlussprüfungs-Ersatz

< Die LAP im beschriebenen Lehrberuf ersetzt die LAP des verwandten Lehrberufs.

> Die LAP des verwandten Lehrberufs ersetzt die LAP im beschriebenen Lehrberuf.

<> Wechselseitiger Ersatz der LAP zwischen beschriebenem und verwandtem Lehrberuf.

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro

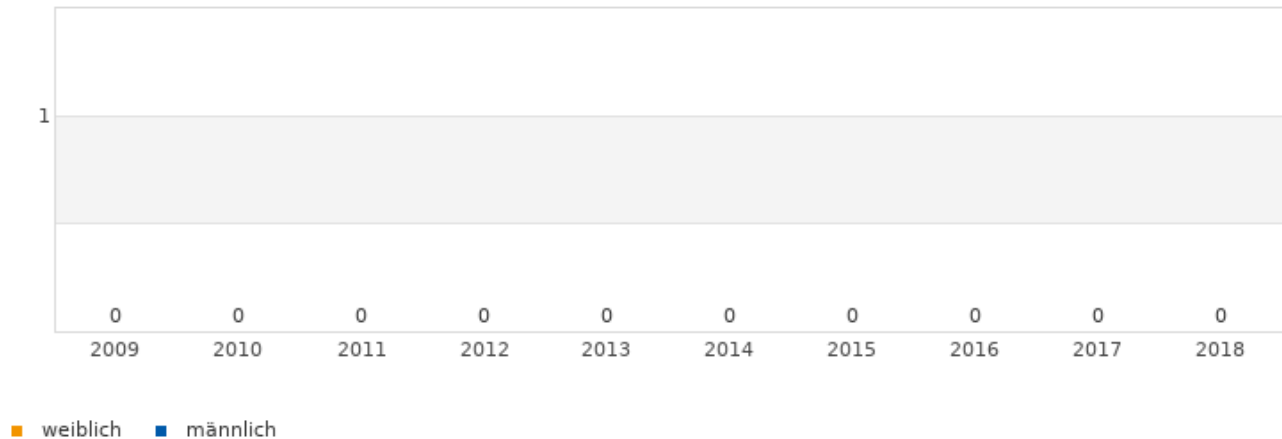
Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

Kollektivvertrag	gültig ab
Metall- und Elektrogewerbe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 675 2. Lehrjahr: 850 3. Lehrjahr: 1.120 4. Lehrjahr: 1.490	01.01.2019
Metallindustrie: Metalltechnische Industrie (Maschinen- und Metallwarenindustrie, Gießerei-Industrie), Fahrzeugindustrie, Nichteisen-Metallindustrie, Stahlindustrie und Bergbau, Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 739 2. Lehrjahr: 945 3. Lehrjahr: 1.237 4. Lehrjahr: 1.633	01.11.2019

LEHRLINGSSTATISTIK

Gesamt (inkl. Doppellehren)

Anzahl der Lehrlinge



Anz./Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frauenanteil	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: ÖLAKT - Österreichischer Landarbeiterkammertag

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.130,- bis € 2.160,- *

Datengrundlage sind die entsprechenden Kollektivverträge (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

Je nach Ausbildungsniveau sind große Unterschiede beim Einstiegsgehalt möglich: Lehre von EUR 2130 bis EUR 2160; Mittlere/Höhere Schulen von EUR 2130 bis EUR 2500; Uni/FH/PH von EUR 2500 bis EUR 3190.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 08.11.19

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!